

**Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 28.04.2010
zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.05.2010**

Frage: Wie lange ist die Verweildauer von Beschäftigten in 1-Euro-Job-Projekten?

Die Verweildauer in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung richtet sich nach den Bedarfen der Kundin/des Kunden. Sie ist von der persönlichen Ansprechpartnerin/dem persönlichen Ansprechpartner mit der Kundin/dem Kunden abzustimmen.

Für Bielefeld ist die Regelung getroffen worden, dass die Verweildauer in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung max. zwölf Monate betragen darf.

Zusatzfrage: Wie viele 1-Euro-Job Beschäftigte sind in reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt oder übernommen worden?

Im Jahr 2009 beendeten 530 Personen eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung. 64 Personen nahmen innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Das entspricht ca. 12 %.

Auf den ersten Blick erscheint das wenig. Zu berücksichtigen sind jedoch die Zielgruppe, die in Bielefeld über die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gefördert wird, sowie das mit der Teilnahme verfolgte Ziel.

An einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nehmen in Bielefeld ausschließlich Kundinnen/Kunden mit komplexen vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen teil. Zur Zielgruppe gehören langzeitarbeitslose Personen, Personen ohne oder mit nur geringen beruflichen Kenntnissen sowie Personen mit umfangreichen psychosozialen Problemlagen

In Bielefeld ist die vorrangige Zielsetzung dieser Form öffentlich-geförderter Beschäftigung daher, den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den ersten Schritt bei der (Wieder-)Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie dient primär dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern und andererseits die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden in Bielefeld immer nachrangig gegenüber einer Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung oder in eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme eingesetzt. Ziel der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung in Bielefeld ist daher nicht die Vorbereitung einer sich anschließenden Integration in Arbeit, sondern die Heranführung an eine weiterführende Fördermaßnahme. Aufgrund der Arbeitsmarktferne des zugewiesenen Kundenkreises, ist eine direkte Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt zumeist nicht realistisch.